

Amtliche



Nachrichten

der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

Folge 263 /Feber 2008

Österreichische Post AG – Info.Post Entgelt bezahlt



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!

Spatenstichfeier am 5. März 2008

Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha und die Raiffeisen-Leasing führen am **Mittwoch, dem 5. März 2008 um 10.00 Uhr** auf dem Areal des Burg-Gebäudes (John-gasse) eine Spatenstichfeier für die Revitalisierung der Brucker Burg (neues Dienstleistungs- und Behördenzentrum) durch.

Ich darf alle Bruckerinnen und Brucker recht herzlich dazu einladen!

Programmablauf:

- Begrüßung: LAbg. Bürgermeisterin Christa Vladyka
- Grußworte: Mag. Peter Engert (Geschäftsführer Raiffeisen-Leasing GmbH) und Dr. Christian Konrad (Generalanwalt des Raiffeisenverbandes)
- Worte zum Projekt: Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
- Spatenstich

Musikalische Umrahmung:

Blasmusik Bruck an der Leitha und Anton-Stadler-Musikschule

Im Anschluss daran wird zu einem Imbiss (Gulaschkanone) eingeladen.

Ich ersuche Sie bereist jetzt um Ihr Verständnis, wenn es im Zuge dieser Veranstaltung zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen sollte.

Ihre Christa Vladyka

THEMEN:

- Spatenstichfeier
- Schülerlotse gesucht
- Verkehrs-Informationen
- Feuerlöscherüberprüfung
- Häckseldienst
- Landtagswahl 2008
- Neuigkeiten in der Stadtbibliothek
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- NÖ Heizkostenzuschuss 2007/2008
- Grundstücke zu verkaufen
- Aus dem Stadtarchiv
- Psychologische und juristische Beratung
- Kultur Newsletter
- Hochzeitsmesse
- Werbung
- Diabetikerverein Hainburg/Donau
- Sprechtag

Schülerlotse gesucht

Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha sucht Schülerlotsen zwecks Schulwegsicherungen für die Kreuzungen Hauptplatz/Wiener Gasse und Hauptplatz/Schulgasse.

Bitte melden Sie Ihr Interesse im Gemeindeamt bei Herrn Stadtamtsdirektor Horvath unter 02162/62354-23.

B R U C K



L E I T H A

Aktuelles aus dem Straßenverkehr auf unseren Gemeindestraßen

Bezugnehmend auf eine Vielzahl von Anrufen, aber auch Beschwerden, teile ich folgendes mit:

Verkehrsspiegel Dürndorfergasse

Aufgrund der Durchführung von Baumaßnahmen am Haus Dürndorfergasse 18 wurde der an der Ecke Altstadt (L B10) - Dürndorfergasse angebrachte Verkehrsspiegel entfernt und eine neuerliche Montage ist an diesem Gebäude wegen des wiedererrichteten Fensters nicht mehr möglich.

Kreuzungsbereich Arbeitergasse - Semmelweisgasse, Entfall der Verkehrszeichen "Halt", neue Vorrangregelung

Da die Wohnsiedlungen bereits vor Jahren in verkehrsberuhigte Zonen, sprich 30 km/h-Zonen umgewandelt wurden, in der sich auch die Kreuzung Arbeitergasse - Semmelweisgasse befindet, wurde nunmehr in einem Gutachten des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik des Landes NÖ festgelegt, dass die Vorrangregelung durch die Verkehrszeichen "Halt" entfallen kann.

Die Verkehrszeichen wurden daher entfernt und es gilt somit nunmehr die Rechtsvorrang-Regel wie für sämtliche andere Kreuzungsbereiche auch.

Feuerlöscher-überprüfung

Ihr Feuerlöscher muss alle zwei Jahre überprüft und gewartet werden. Daher findet eine Überprüfungsaktion aller tragbaren Feuerlöschgeräte am **Freitag, dem 28. März 2008 von 14.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag, dem 29. März 2008 von 09.00 bis 12.00 Uhr im Feuerwehrhaus Bruck an der Leitha**, statt.

Ebenfalls werden Feuerlöschvorführungen abgehalten, bei der Sie sich die Handhabung und Bedienung eines tragbaren Feuerlöschgerätes aneignen können.

Der Kauf von tragbaren Feuerlöschgeräten, zu Aktionspreisen, ist ebenfalls möglich.

Häckseldienst Bruck an der Leitha und Wilfleinsdorf

Die Termine dafür sind:

In Bruck an der Leitha: Samstag, der 5. April 2008

in Wilfleinsdorf: Samstag, der 12. April 2008

Bei Inanspruchnahme des Häckseldienstes melden Sie sich bitte telefonisch unter 02162/62354 DW 39 bzw. DW 59, persönlich oder per e-mail unter stadt@bruckleitha.at.

Anmeldungen werden ab 1. März 2008 für Bruck/Leitha bis spätestens 3. April 2008 und für Wilfleinsdorf bis längstens 10. April 2008 jeweils 12.00 Uhr angenommen.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden, da eine genaue Routenzusammenstellung erfolgen muss! Geben Sie bei der Anmeldung die Menge des Strauchschnittes an, und ob das Häckselgut behalten wird oder nicht.

Die Kosten für den Häckseldienst: € 3,60 pro m² Strauchschnitt und für bereitgestellte Säcke mit Laub € 1,05/Sack

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nur gut gebündeltes bzw. mit Spagat geschnürtes und trockenes Häckselgut mitgenommen und gehäckselt werden kann.

Der Häckseldienst beginnt um 07.00 Uhr.

Schlichten Sie also Ihren Strauch- und Baumschnitt zeitgerecht vor Ihr Haus- bzw. Gartentor.

KOBV – Sprechtagstermine

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und das Burgenland gibt folgende Sprechtagstermine bekannt:

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr in der ehemaligen Polizeiwachstube, Hauptplatz 16, ebenerdig.

Die nächsten Termine: 7.3., 21.3., 4.4., 18.4., 2.5., 16.5.2008.

Herausgeber:
Stadtgemeinde Bruck a. d. Leitha.
Für den Inhalt verantwortlich:

LAbg. Bürgermeisterin
Christa Vladyka

beide: 2460 Bruck an der Leitha,
Hauptplatz 16.

Herstellung: Offset 3000 Druck- und
Endverarbeitungen G.m.b.H.,
7035 Steinbrunn

Landtagswahl 2008

Zu der am 9. März 2008 stattfindenden Landtagswahl darf ich Ihnen einige Informationen auf diesem Weg zur Kenntnis bringen:

Wahlkarten/Briefwahl

Falls Sie die Vorwahltage (1. März. 2008 von 9 bis 12 Uhr bzw. 6. März 2008 von 16 bis 19 Uhr, Hauptplatz16) nicht in Anspruch nehmen können, und auch am Wahltag nicht in Bruck an der Leitha sind, können Sie eine Wahlkarte bis spätestens Mittwoch, 5. März 2008 schriftlich im Gemeindeamt beantragen.

Eine mündliche Antragstellung ist bis spätestens Freitag, 7. März 2008, 12 Uhr in der Gemeindekanzlei (Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2) auch noch möglich.

Diese Wahlkarte benötigen Sie, wenn Sie in einer anderen niederösterreichischen Gemeinde wählen oder wenn Sie ihre abgegebene Stimme per Brief an die Gemeinde Bruck an der Leitha senden wollen.

Nähere Informationen zum Thema Wahlkarten bzw. Briefwahl werden Ihnen im Zuge der Ausstellung erteilt.

Selbstverständlich wird auch diesmal wieder eine „Fliegende Wahlbehörde“ jene bettlägerigen Wähler aufsuchen, die im Besitz einer Wahlkarte sind.

Abschließend darf ich Sie einladen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Ihre Christa Vladyka

Neuheiten in der Stadtbibliothek

„Der letzte Weynfeldt“

von Martin Suter, Diogenes Verlag, 2008

Adrian Weynfeldt, Mitte fünfzig, Junggeselle, großbürgerlicher Herkunft, Kunstexperte bei einem internationalen Auktionshaus, lebt in einer riesigen Wohnung im Stadtzentrum. Mit der Liebe hat er abgeschlossen.

Bis ihn eines Abends eine jüngere Frau dazu bringt, sie - entgegen seinen Gepflogenheiten - mit nach Hause zu nehmen. Am nächsten Morgen steht sie außerhalb der Balkonbrüstung und droht zu springen. Adrian vermag sie davon abzuhalten, doch von nun an macht sie ihn für ihr Leben verantwortlich. Immer wieder nötigt sie ihn, sie aus ihren Schwierigkeiten zu befreien.

Weynfeldts geregeltes Leben gerät aus den Fugen - bis er schließlich merkt, dass nichts ist, wie es scheint. (VT)
„Der Schweizer Martin Suter erreicht mit seinen Romanen ein Riesenpublikum. Er schreibt aufregend, gut und nahezu filmisch gebaute Geschichten; er fängt seine Leser mit schlanken, raffinierten Plots.“ (W.H.)

„Der Bankkrach“

von Ernst A. Swietly und Wilhelm Okressek Verlag Steinbauer, 2008

Der große Absturz der Bawag

Der erfahrene Wirtschaftsfachmann Ernst A. Swietly behandelt Fragen, die sich viele Leser in den letzten Monaten gestellt haben: Wie konnte die drittgrößte Bank Österreichs, wie konnte die ÖGB-Bank, wie konnten Gewerkschaftsgelder mit riesigen Spekulationen in der Karibik versickern? Offenbar lief viele Jahre ein Spekulations- und Täuschungskarussell, das von Jahr zu Jahr in immer größere Verluste führte, bis schließlich ein Cerberus-Fonds die verbleibenden Reste der Bawag aufkaufte. Als Wirtschaftsfachmann stellt Swietly zunächst fest: Das globale Finanznetz wird immer vielfältiger, verlockender und risikoreicher. Die Sicherheit einer Bank ruht auf dem Mehraugenprinzip. Daher müssen viele Vorstände und weitere Verantwortliche der Bawag im Laufe der Jahre am Karibikdebakel mitgewirkt haben. Und, damit daraus der große Bankkrach werden konnte, haben überdies Kontrollorgane kläglich versagt. Sein Bericht ist die traurige und kriminelle Geschichte des Verschwindens des Geldes einfacher Sparer. (VT)

Die Stadt Bücherei

A-2460 Bruck/Leitha, Hauptplatz 22 (Kirchturm)
Tel. u. Fax: 02162 / 675 90 • www.bibliotheken.at
e-mail: stadtbuecherei@bruckleitha.at

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Gemäß §21 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und §72 Abs.1 der NÖ Bauordnung 1996 werden Sie mit dieser Aussendung informiert, dass die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes in der KG Bruck, Schloss Prugg und Wilfleinsdorf beabsichtigt

19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan

1. WOHNBAULANDNEUWIDMUNG WILFLEINSDORF-NORDWEST

Der geplante Änderungsbereich liegt im Norden der Ortschaft Wilfleinsdorf unmittelbar östlich der L2045 und umfasst die Neuwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ mit der Wohndichteklasse „c“ im Gesamtausmaß von rund 1,7ha bzw. von „öffentlicher Verkehrsfläche (VF)“ im Bereich der Parz.Nr. 2081 (K.G. Wilfleinsdorf).

2. WOHNBAULANDARRONDIERUNG BRUCK-NORDWEST

Die Änderung befindet sich am nordwestlichen Stadtrand der Stadt Bruck/Leitha im Kreuzungsbereich „E.Pfiel-Gasse - Fischamender Straße“ und umfasst die Umwidmung von derzeit „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich der Parz.Nr. 2524/1 (K.G. Bruck a.d.Leitha) im Gesamtausmaß von rund 0,05ha.

3. ABÄNDERUNG BAULAND- BZW. VERKEHRSFLÄCHEN-ABGRENZUNG BRUCK-NORD

Die Änderung befindet sich im Norden der Stadt Bruck/Leitha an der „Europagasse“ und umfasst die Verschiebung der Verkehrsflächen- bzw. Baulandabgrenzung im Bereich der Parz.Nrn. 3068, 3070, 3072 und 3074 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

4. ABÄNDERUNG BAULAND- BZW. VERKEHRSFLÄCHEN-ABGRENZUNG BRUCK-NORDOST

Die Änderung befindet sich im Nordosten der Stadt Bruck/Leitha nördlich des Bahnüberganges „Höfleiner Straße - Petronellerbahn“ und umfasst die Verschiebung der Verkehrsflächen- bzw. Baulandabgrenzung im Bereich der Parz.Nr. 2567 (K.G. Bruck a.d.Leitha) bzw. die Ausweisung zweier Teilflächen im Verlauf der „Höfleiner Straße“ als „private Verkehrsfläche (VFp) - Parkplatz“.

5. VERKEHRSFLÄCHENNEUWIDMUNG ECO-PLUS INDUSTRIEPARK

Die geplante Widmungsänderung befindet sich im Westen des ECO-Plus Wirtschaftsparkes nord-östlich der

Stadt Bruck a.d.Leitha und umfasst die Neuausweisung einer „privaten Verkehrsfläche (VFp)“ bzw. die teilweise Streichung der Festlegung „Aufschließungszone“ im Bereich der Industriegebietsaufschließungszone „BI-A1“. Alle Änderungen befinden sich in der K.G. Bruck a.d.Leitha.

6. BETRIEBSGEBIETSNEUWIDMUNG BRUCK-SÜDWEST

Die geplanten Widmungsänderungen befinden sich westlich der Stadt Bruck a.d.Leitha zwischen der Ostbahntrasse und der LH163 und umfassen die Umwidmung von derzeit „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone 3 (BB-A3)“ im Gesamtausmaß von rund 1,1ha im Bereich der Parz.Nrn. 3615 bzw. 1582/1 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

7. DIVERSE ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER BESTEHENDEN AUFSCHLIESSUNGSZONEN "BW-A3" UND "BW-A4" (K.G. BRUCK A.D.LEITHA)

Der geplante Änderungsbereich befindet sich im Westen der Stadt Bruck a.d.Leitha im Wohnbaulandbereich nördlich des Kreuzungsbereiches Landesstraße B10 - Petronellerbahn und umfasst im Detail folgende Widmungsänderungen:

- ➔ Streichung der Festlegung „Aufschließungszone 3 (-A3)“ bzw. teilweise Streichung der Festlegung „Aufschließungszone 4 (-A4)“
- ➔ Neufestlegung von „öffentlichen Verkehrsflächen (VF)“ im Bereich der gewidmeten Wohnbaulandaufschließungszone
- ➔ Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 4 (BW-A4)“ in „Grünland-Kleingartenanlage (Gkg)“
- ➔ Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 4 (BW-A4)“
- ➔ Abänderung der Baulandwidmungsart von derzeit „Kerngebiet“ in „Wohngebiet“ sowie Abänderung der Funktionsbezeichnung des verbleibenden „Ggü´s“ von „siedlungsgliedernd oder -begrenzend“ bzw. „Immissionsschutz“ in „bepflanzter Erdwall in einer Mindesthöhe von 2,5m“
- ➔ Verschiebung der Abgrenzung der „Gp“-Flächen im Osten des Änderungsbereiches

Alle Abänderungen befinden sich in der K.G. Bruck a.d.Leitha.

8. EINARBEITUNG DER DKM 2006 ALS PLANGRUNDLAGE DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha beabsichtigt nunmehr die vorliegende DKM mit Stand Juli 2006 als Grundlage für den Flächenwidmungsplan zu verwenden.

Im Zuge der Detailbearbeitung wurden die Inhalte des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in diesem Sinne im gesamten Gemeindegebiet überprüft und erforderlichenfalls an die Inhalte der „neuen“ DKM angeglichen. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass es sich bei den zahlreichen - im Maßstab des Flächenwidmungsplanes von 1:5.000 nicht darstellbaren - Anpassungen dabei durchwegs nicht um „eigentliche“ Widmungsänderungen handelt. Die derzeit rechtskräftige Widmung wird lediglich mit der veränderten DKM „nachgezogen“, wobei der „Verordnungswille“ des Gemeinderates bei der ursprünglichen Festlegung der einzelnen Widmungen unverändert bleibt. Die einzige Ausnahme davon stellt die Korrektur der Widmungsfestlegung „Gewässer (W)“ im Verlauf eines Zulaufes zum „Göttlesbrunnerbach“ an der nördlichen Gemeindegrenze unmittelbar nördlich der A4-Ostautobahn dar.

In diesem Bereich soll - entsprechend der „neuen“ DKM - die Gewässerwidmung an den inzwischen abgeänderten, tatsächlichen Verlauf des Grabens angepasst werden.

22. Änderung des Bebauungsplanes

1. WOHNBAULANDNEUWIDMUNG WILFLEINSDORF-NORDWEST

Der geplante Änderungsbereich liegt im Norden der Ortschaft Wilfleinsdorf unmittelbar östlich der L2045 und umfasst die Neuwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ mit der Wohndichteklasse „c“ im Gesamtausmaß von rund 1,7ha bzw. von „öffentlicher Verkehrsfläche (VF)“ im Bereich der Parz.Nr. 2081 (K.G. Wilfleinsdorf).

Im Hinblick auf die im gegenständlichen „BW“-Bereich geplante Bebauung sollen im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan die Bebauungsbestimmungen der westlich der L2045 befindlichen Wohnbaulandflächen übernommen werden:

- 40% Bebauungsdichte
- „offene“ Bebauungsweise
- Bauklasse „II oder III wahlweise“

Somit wird eine Übereinstimmung zwischen der im angrenzenden Baulandbereich bestehenden und der im gegenständlichen Wohnbaulandbereich geplanten Bebauungsstruktur hergestellt.

2. WOHNBAULANDARRONDIERUNG BRUCK-NORDWEST

Die Änderung befindet sich am nordwestlichen Stadtrand der Stadt Bruck/Leitha im Kreuzungsbereich „E.Pfiel-Gasse - Fischamender Straße“ und umfasst die Umwidmung von derzeit „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich der Parz.Nr. 2524/1 (K.G. Bruck a.d.Leitha) im Gesamtausmaß von rund 0,05ha.

Im Hinblick auf die im gegenständlichen Änderungsbe- reich bereits bestehende Bebauung sollen im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan die Bebauungsbestimmungen der östlich angrenzenden Wohnbaulandflächen übernommen werden:

- 30% Bebauungsdichte
- „wahlweise offen oder gekuppelte“ Bebauungsweise
- Bauklasse „I oder II wahlweise“

Somit wird eine Übereinstimmung mit der im östlich anschließenden Wohnbaulandbereich bereits bestehenden bzw. geplanten Bebauungsstruktur hergestellt, wobei gleichzeitig auch bei der Festlegung des vorderen Bauwuchs auf die bereits bestehende Bebauung Rücksicht genommen wird.

3. ABÄNDERUNG BAULAND- BZW. VERKEHRSFLÄCHEN-ABGRENZUNG BRUCK-NORD

Die Änderung befindet sich im Norden der Stadt Bruck/Leitha an der „Europagasse“ und umfasst die Verschiebung der Verkehrsflächen- bzw. Bauland abgrenzung im Bereich der Parz.Nrn. 3068, 3070, 3072 und 3074 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

Im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan soll weiters eine Abänderung der Baufluchtlinienfestlegung erfolgen.

Im Zuge der Änderung zum Bebauungsplan wird die im Änderungsbereich entlang der „Europagasse“ eingetragene Kotierung der Breite der Verkehrsfläche mit 8,5m gestrichen.

Hinsichtlich der geplanten Streichung des vorderen Bauwuchs bzw. der Anbaumöglichkeit an die neu vorge- sehene Straßenfluchtlinie wird festgestellt, dass im Hinblick auf die Bestimmungen des §53(6) der NÖ-BO 1996 idgF. aufgrund des verbleibenden Abstandes der vorderen Baufluchtlinien im Änderungsbereich (9m) die innerhalb des Betriebsgebietsbereiches festgelegte maximale Gebäudehöhe von 10m - unmittelbar an der Straßenfluchtlinie - nicht zur Gänze ausgenutzt werden kann.

4. ABÄNDERUNG BAULAND- BZW. VERKEHRSFLÄCHEN-ABGRENZUNG BRUCK-NORDOST

Die Änderung befindet sich im Nordosten der Stadt Bruck/Leitha nördlich des Bahnüberganges „Höfleiner Straße - Petronellerbahn“ und umfasst die Verschiebung der Verkehrsflächen- bzw. Baulandabgrenzung im Bereich der Parz.Nr. 2567 (K.G. Bruck a.d.Leitha) bzw. die Ausweisung zweier Teilflächen im Verlauf der „Höfleiner Straße“ als „private Verkehrsfläche (VFp) - Parkplatz“.

Im Zuge der Änderung zum Bebauungsplan soll die Festlegung der Anbaumöglichkeit an die neu geplante Straßenfluchtlinie entsprechend adaptiert werden.

5. VERKEHRSFLÄCHENNEUWIDMUNG ECO-PLUS INDUSTRIEPARK

Die geplante Widmungsänderung befindet sich im Westen des ECO-Plus Wirtschaftsparkes nordöstlich der Stadt Bruck a.d.Leitha und umfasst die Neuausweisung einer „privaten Verkehrsfläche (VFp)“ bzw. die teilweise Streichung der Festlegung „Aufschließungszone“ im Bereich der Industriegebietsaufschließungszone „BI-A1“.

Im Zuge der Änderung zum Bebauungsplan soll die Breite der neu vorgesehenen Verkehrsfläche - in Entsprechung der im gegenständlichen Wirtschaftspark bereits ausgewiesenen Verkehrsflächen - mit 16m festgelegt werden, wobei entlang der Straßenfluchtlinien - so wie im Bereich der bereits gewidmeten Verkehrsflächen - ein vorderer Bauwuch von 3m vorgeschrieben wird.

6. BETRIEBSGEBIETSNEUWIDMUNG BRUCK-SÜDWEST

Die geplanten Widmungsänderungen befinden sich westlich der Stadt Bruck a.d.Leitha zwischen der Ostbahntrasse und der LH163 und umfassen die Umwidmung von derzeit „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone 3 (BB-A3)“ im Gesamtausmaß von rund 1,1ha im Bereich der Parz.Nrn. 3615 bzw. 1582/1 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

Im Zuge der geplanten Betriebsgebietsneuwidmung sollen die im Bereich der unmittelbar westlich anschließenden „BB“-Flächen bereits bestehenden Bebauungsbestimmungen übernommen werden:

- ➔ 50% Bebauungsdichte
- ➔ „offene“ Bauweise
- ➔ Bauklasse „II“

Somit wird eine Übereinstimmung mit der im westlich anschließenden Betriebsgebietsbereich bereits bestehenden bzw. geplanten Bebauungsstruktur hergestellt.

7. DIVERSE ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER BESTEHENDEN AUFSCHLIESSUNGSZONEN „BW – A3“ UND „BW – A4“ (K.G. BRUCK/L.)

Der geplante Änderungsbereich befindet sich im Westen der Stadt Bruck a.d.Leitha im Wohnbaulandbereich nördlich des Kreuzungsbereiches Landesstraße B10 - Petronellerbahn und umfasst im Detail folgende Widmungsänderungen:

- ➔ Streichung der Festlegung „Aufschließungszone 3 (-A3)“ bzw. teilweise Streichung der Festlegung „Aufschließungszone 4 (-A4)“
- ➔ Neufestlegung von „öffentlichen Verkehrsflächen (VF)“ im Bereich der gewidmeten Wohnbaulandaufschließungszone
- ➔ Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 4 (BW-A4)“ in „Grünland-Kleingartenanlage (Gkg)“
- ➔ Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ in

„Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 4 (BW-A4)“

- ➔ Abänderung der Baulandwidmungsart von derzeit „Kerngebiet“ in „Wohngebiet“ sowie Abänderung der Funktionsbezeichnung des verbleibenden „Ggü´s“ von „siedlungsgliedernd oder -begrenzend“ bzw. „Immissionsschutz“ in „bepflanzter Erdwall in einer Mindesthöhe von 2,5m“
- ➔ Verschiebung der Abgrenzung der „Gp“-Flächen im Osten des Änderungsbereiches

Alle Abänderungen befinden sich in der K.G. Bruck a.d.Leitha.

Die derzeit festgelegte Bebauungsdichte von 30% wurde ursprünglich im Hinblick auf eine Aufteilung in relativ große Einzelbauplätze festgelegt. Da nach den nunmehr vorliegenden Planungsabsichten jedoch eine eher kleinteilige Parzellenstruktur mit dichter Bebauungsstruktur angestrebt wird, soll die Bebauungsdichte maßvoll auf 40% erhöht werden, wobei in dem, innerhalb der derzeitigen „BW-A3“ zentral gelegenen Wohnbaulandbereich die Bebauungsdichte auf 50% angehoben werden soll, um somit im Hinblick auf die eventuelle Errichtung von verdichteten Bebauungsformen erhöhten Gestaltungsspielraum zu geben. Weiters soll lediglich in der nördlichen Baulandreihe der derzeitigen „BW-A3“ die „gekuppelte“ Bauweise beibehalten und in diesem Bereich im Bebauungsplan die Grundgrenze, an welche im Falle der gekuppelten Bauweise anzubauen ist, durch eine Signatur besonders gekennzeichnet werden. Im Bereich der übrigen Flächen der derzeitigen „BW-A3“ soll einheitlich ausschließlich die „offene“ Bauweise festgelegt werden.

Die derzeit festgelegte Bauklassenfestlegung „I oder II wahlweise“ soll unverändert beibehalten werden.

Die Querschnittsbreite der den gegenständlichen Wohnbaulandbereich ringförmig erschließenden öffentlichen Verkehrsfläche wird aufgrund ihrer Funktion als „Aufschließungsstraße“ mit 8,5m festzulegen, wobei die davon in Nord-Süd-Richtung abzweigenden Straßenansätze bzw. Erschließungsstraßen mit einer Breite von 6m vorgesehen sind.

Entlang dieser Erschließungsstraßen soll ein generelles „Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen“ festgelegt werden. Im Zusammenspiel mit der für den gegenständlichen Siedlungserweiterungsbereich „Hochfeld-West“ neu vorgesehenen Bebauungsbestimmung soll damit den Bauwerbern die Möglichkeit geboten werden, den Bauplatz entlang der Straßenfront des Hauptgebäudes gänzlich zum Straßenraum hin abzuschließen, während direkt an der Straßenfluchtlinie die Errichtung von Einfriedungen verboten werden soll. Damit soll dieser Bereich optisch eher dem Straßenraum zugeordnet werden.

Zur „inneren“ Erschließung dieses Siedlungsbereiches soll in Ost-West-Richtung weiters eine durchgehende Fußwegverbindung vorgesehen werden, welche die geplanten Verkehrsflächenaufweitungen (Wendeplätze mit einer Breite von 12,2m bzw. 12,5m) verbinden soll.

Zur fußläufigen Anbindung an den östlich - in der Widmung „Gp“ - vorgesehenen Grünzug wird ein Fußweg in einer Breite von 4m vorgesehen.

Weiters soll durch die Festlegung von hinteren Baufluchtlinien im gesamten neuen Siedlungsbereich eine Bebauung der hinteren Grundstücksteile mit Hauptgebäuden verhindert und somit eine durchwegs zu den Straßenfluchtlinien hin orientierte Bebauungsstruktur erreicht werden.

Der Abstand der vorderen Baufluchtlinien zur Straßenfluchtlinie soll im gesamten Siedlungserweiterungsgebiet aufgrund der relativ kleinteilig geplanten Parzellenstruktur generell 2m betragen. Somit kann der Spielraum für die Situierung der Hauptgebäude etwas erhöht werden und es ergibt sich dennoch kein Widerspruch zu den Bestimmungen der NÖ-BO 1996 idGF. (vgl. §53(6)).

8. ÄNDERUNG VON BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN - WILFLEINSDORF / SARASDORFER STRASSE

Der Änderungspunkt liegt am westlichen Ortsrand von Wilfleinsdorf südlich der LH163 („Sarasdorfer Straße“) und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich der Parz.Nrn. 1258/2 bzw. 1258/1 (K.G. Wilfleinsdorf).

In Hinblick auf den bereits vorhandenen Baubestand beabsichtigt die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha nunmehr anstatt der „offenen“ die „geschlossene“ Bauungsweise festzulegen und somit - im Hinblick auf die im östlich anschließenden Ortsbereich bereits bestehenden Festlegungen - eine Übereinstimmung der zukünftigen Bebauungsmöglichkeiten herzustellen.

In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig an der westlichen Grundgrenze - im Übergang zur angrenzenden „offenen“ Bauungsweise - eine seitliche Baufluchtlinie im Abstand von 3m zur Grundgrenze festgelegt werden, um die Errichtung einer großflächigen, zur anschließenden offenen Bauungsweise hin orientierten Feuermauer zu verhindern.

9. ÄNDERUNG VON BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN - BRUCK / HEIMSTRASSE

Der Änderungspunkt liegt im Norden des Siedlungsbereiches der Stadt Bruck a.d.Leitha östlich der „Heimstraße“ und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich der Parz.Nrn. 2782 bzw. 2779 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

In Hinblick auf den bereits vorhandenen Baubestand (Kuppelung von Wohngebäude im Bereich der Parz.Nrn. 2781 und 2780) im Bereich der beiden Grundstücke im Norden bzw. Süden keine Kuppelung mit Hauptgebäuden an der jeweiligen Grundstücksgrenze mehr möglich ist, beabsichtigt die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha nunmehr für den Bereich der Parz.Nrn. 2782 und 2779 die Bebauungsbestimmungen der unmittelbar angrenzenden Wohnbaulandflächen (30% Bebauungsdichte, „offene“ Bauungsweise, Bauklasse „I oder II wahlweise“) zu übernehmen und somit entsprechende Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen.

10. ÄNDERUNG VON BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN - BRUCK / F.RAIMUND-GASSE

Der Änderungspunkt liegt im Norden des Siedlungsbereiches der Stadt Bruck a.d.Leitha an der „F.Raimund-Gasse“ und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich der Parz.Nrn. 2486 bzw. 2487 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

Aufgrund des im Änderungsbereich vorhandenen Baubestandes (Anbau mit bestehendem Hauptgebäude an Grundgrenze) beabsichtigt die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern eine entsprechende Abänderung der Bebauungsbestimmungen vorzunehmen (Abänderung der Bauungsweise von derzeit „offen“ auf „offen oder gekuppelt wahlweise“).

11. ÄNDERUNG VON BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN - BRUCK / J.KÖNIG-STRASSE

Der Änderungspunkt liegt im Norden des Siedlungsbereiches der Stadt Bruck a.d.Leitha im Kreuzungsbereich „Höfleiner Straße - J.König-Straße“ und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich der Parz.Nr. 4120 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

Im Bereich der östlich der „Höfleiner Straße“ liegenden Wohnbaulandflächen ist im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan südlich der Einmündung der „J.König-Straße“ die „geschlossene“ Bauungsweise sowie ausschließlich Bauklasse „II“ festgelegt. Im Bereich der nördlich anschließenden „BW“-Flächen gilt die Bauungsweise „offen oder gekuppelt wahlweise“ bzw. Bauklasse „I oder II wahlweise“.

Die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha beabsichtigt nunmehr diese Planungskonzeption geringfügig umzustellen und die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen um eine Parzellentiefe Richtung Süden zu verschieben.

In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig an der nördlichen Grundgrenze des in der „geschlossenen“ Bauungsweise verbleibenden Baulandbereiches eine seitliche Baufluchtlinie im Abstand von 3m zur Grundgrenze festgelegt werden.

12. ÄNDERUNG VON BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN - BRUCK / RAIFFEISENGÜRTEL

Der Änderungspunkt liegt im Südwesten des unmittelbaren Stadtzentrums von Bruck a.d.Leitha und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich der Parz.Nrn. 787 - 805 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

Im Hinblick auf den im Änderungsbereich bereits vorhandenen, z.T. sehr dichten Baubestand beabsichtigt die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha nunmehr die maximale Bebauungsdichte auf 80% anzuheben und somit einen Übergangsbereich zwischen der weiter östlich anschließenden dichten, städtischen Bebauung und der mit 50% festgelegten Bebauungsdichte im Bereich der westlich angrenzenden Baulandflächen zu schaffen.

13. ÄNDERUNG VON BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN - BRUCK / HÖFLEINERSTRASSE

Der Änderungspunkt liegt am östlichen Stadtrand von Bruck a.d.Leitha und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich der Parz.Nrn. 1222 bzw. 1224 (K.G. Bruck a.d.Leitha).

Aufgrund der Tatsache, dass im unmittelbaren Änderungsbereich bereits Gebäude unmittelbar an der Grundgrenze bestehen, beabsichtigt die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha unter Berücksichtigung der Be-

standsverhältnisse im Bereich der beiden betroffenen Grundstücke die „geschlossene“ Bebauungsweise in Richtung Osten auszudehnen.

14. EINARBEITUNG DER DKM 2006 ALS PLANGRUNDLAGE DES BEBAUUNGSPLANES

Die digitale Katastralmappe (DKM) als Plangrundlage des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha stammt aus dem Jahre 1998.

Die Stadtgemeinde Bruck a.d.Leitha beabsichtigt nunmehr die vorliegende DKM mit Stand Juli 2006 als Grundlage für den Bebauungsplan zu verwenden.

Im Zuge der Detailbearbeitung wurden die Inhalte des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes in diesem Sinne im gesamten Gemeindegebiet überprüft und erforderlichenfalls an die Inhalte der „neuen“ DKM angeglichen

In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass es sich bei den zahlreichen - im Mastab des Bebauungsplanes von 1:1.000 nicht darstellbaren - Anpassungen dabei durchwegs nicht um „eigentliche“ Widmungsänderungen handelt. Die derzeit rechtskräftige Widmung wird lediglich mit der veränderten DKM „nachgezogen“, wobei der „Verordnungswille“ des Gemeinderates bei der ursprünglichen Festlegung der einzelnen Widmungen unverändert bleibt.

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Im Zuge der gegenständlichen Änderung zum Bebauungsplan beabsichtigt die Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha auch die rechtskräftigen textlichen Bebauungsvorschriften um folgenden Punkt zu ergänzen

9.4 BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DEN SIEDLUNGSERWEITERUNGSBEREICH „HOCHFELD-WEST“ (K.G. Bruck/Leitha):

9.4.1) Jener seitliche Bauwuch, der in der „offenen“ Bebauungsweise von Nebengebäuden freigehalten werden muss, kann durch bauliche Anlagen (wie z.B. durch maximal 2,5m hohe Wände aus verschiedenen Materialien, Grünbepflanzung o.ä.) abgeschlossen werden, um vom öffentlichen Gut her einen geschlossenen Eindruck herzustellen.

9.4.2) Mindestanzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen im Sinne der §§ 63(1) bzw. 69(2)Z.10 der NÖ-Bauordnung 1996 idgF.:

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu errichtete Wohneinheit 2 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten.

NÖ Heizkostenzuschuß 2007/2008

Die NÖ Landesregierung hat einer der letzten Sitzung die **Verdoppelung des NÖ Heizkostenzuschusses auf € 200,-- pro Heizperiode** beschlossen. Dies betrifft auch die bereits laufende Heizperiode und damit auch all jene Personen, die bereits den ehemals geringeren Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,-- ausbezahlt bekommen haben. Sie erhalten nun auch den Differenzbetrag ausbezahlt. Für jene SozialhilfebezieherInnen, die "Hilfe zum Lebensunterhalt" erhalten, gelangt der Heizkostenzuschuss von € 200,-- automatisch - also ohne Antragstellung - zur Auszahlung.

Der Antrag soll bei der Gemeinde am Hauptwohnsitz gestellt werden und die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuß des Landes NÖ sollen im wesentlichen erhalten:

- ➔ AusgleichszulagenbezieherInnen
- ➔ Arbeitslose und NotstandshilfebezieherInnen
- ➔ KarenzgeldbezieherInnen
- ➔ Familien, die im November 2007 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.
- ➔ Sonstige Einkommensbezieher, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Die Anträge können ab sofort bis spätestens 30. April 2008 bei der Gemeinde abgegeben werden, müssen von dieser geprüft und an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung F3, sofort weitergeleitet werden. Später einlangende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Grundstücke zu verkaufen

Im Bereich der Siedlung Heidenberg Ost (Höfleiner Straße) werden folgende Baugründe zu einem Quadratmeterpreis von € 94,47 von der Stadtgemeinde zum Kauf angeboten:

- ➔ **Grundstück Nr. 4122/16**
mit 701 m², Aufschließungskosten ca. € 8.658,--
- ➔ **Grundstück Nr. 4122/21**
mit 790 m², Aufschließungskosten ca. € 11.490,--
- ➔ **Grundstück Nr. 4122/23**
mit 790 m², Aufschließungskosten ca. € 11.490,--

Weiters bietet die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha in Wilfleinsdorf (Sarasdorfer Straße) einen Bauplatz zu einem Quadratmeterpreis von € 72,67 mit folgendem Ausmaß an:

- ➔ **Grundstück Nr. 2028**
mit 535 m², Aufschließungskosten ca. € 9.455,--

Sollten Sie an diesen Baugründen interessiert sein, so kontaktieren Sie bitte Frau Brigitte Kling (02162/62354 DW 21) oder Herrn Peter Schenzel (DW 19) im Gemeindeamt Bruck an der Leitha.



Gedächtnistraining

„Wo ist meine Brille? – wie war der Name – wie die Telefonnummer?“ ... diese und andere Beispiele kennt jeder.

Auf spielerische Art und Weise können Sie Ihr Gedächtnis verbessern.

Wo: Hilfswerk Bruck /Leitha (Besprechungszimmer)

Wann: immer Donnerstag von 9-10.30 Uhr

Beginn: 3. April 2008

EINSTIEG JEDERZEIT MÖGLICH

Mag. Granzer – Sarican Alexandra

Psychologin & Gedächtnistrainerin

Tel.: 0676 426 98 38

E-Mail: sarican@tmo.at

Sprechstunde des Ortsvorstehers in Wilfleinsdorf

Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit (Schichtdienst) hält Herr Ortsvorsteher Gerhard Lorenz in der Gemeindekanzlei Wilfleinsdorf seine Sprechstunden **nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** unter 0676/5538873 ab.

Aus dem Stadtarchiv von Dr. Petra Weiß

Die Bildung von Genossenschaften 1861

In einem Schreiben des k.k. Bezirksamtes Bruck an der Leitha vom 15. Oktober 1861 an die Stadtgemeinde wird dieser mitgeteilt, dass die k.k. n. ö. Statthalterei für den politischen Amtsbezirk Bruck nach einem Antrag der n. ö. Handels- und Gewerbekammer vorläufig zehn Genossenschaften genehmigt hat. Diese sind: „*Brod und Luxusbäcker; Gastgeber und Fuhrleute mit Ausschluß der Bräuer; Fleischhauer und Selcher; Erzeuger von Kleidungsstücken; Putz und Webewaar; Baugewerb; Holzarbeiter; Metallarbeiter; Schuhmacher und Lederarbeiter; Viktualienhändler; Handelsleute*“.

Als Sitz der Genossenschaften wurde Bruck bestimmt, auch die Hauptversammlungen mussten hier stattfinden. Der Antrag mehrerer in Mannersdorf bestehender Innungen, sich zu einer Genossenschaft zu vereinigen, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der Bezirk Bruck fast durchaus eben ist, gute Verbindungen besitzt, und daher jene Rücksichten die für andere Bezirke geltend gemacht wurden, hier nicht in Betracht kämen.

In dem Schreiben erteilte die k.k. n. ö. Statthalterei den Auftrag, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Konstituierung der vorläufig genehmigten zehn Genossenschaften rasch durchgeführt, und die Statutenentwürfe vorgelegt werden können.

Zuerst mussten sich die bisher für einzelne Gewerbe bestandenen Innungen auflösen und sich mit den entsprechenden Gewerbebezügen in den neuen Genossenschaften vereinen.

Die Stadtgemeinde wurde beauftragt, die Innungsvorsteher der verschiedenen Gewerbe zu unterrichten, dass sich die neuen Genossenschaften im Sinne der Gewerbeordnung (7 Hauptstück §116-130) zu konstituieren hätten. Danach musste die Versammlung die Statuten entwerfen, und diese zur Genehmigung vorlegen.

Zu diesem Zweck erhielt die Stadtgemeinde für die neuen Genossenschaften Exemplare eines Musterstatuts und die dazu gehörigen Erläuterungen. Diese waren an die zehn Genossenschaften zu verteilen. Außerdem war die Stadtverwaltung dafür zuständig, dass sich die bisherigen Innungsvorsteher mit dem Inhalt des Musterstatuts und hier besonders über den Vorgang bei der Organisation der Genossenschaften, der Wahl der Genossenschaftsversammlung, des Genossenschaftsvorstehers, der Ausschüsse und Ersatzmänner vertraut machen. Augenmerk legte man auch darauf, dass die Bestimmungen unter den Gewerbetreibenden selbst bekannt gemacht wurden. Aber das war noch nicht alles. Es wurden in diesem Schreiben die Gemeindevorstände des Bezirkes angewiesen, die Versammlungen der Brucker Genossenschaften zu unterstützen, und die Gewerbetreibenden von der Notwendigkeit, den Einladungen der Brucker Genossenschaftsversammlungen nachzukommen, in Kenntnis zu setzen.

Vom Steueramt musste ein Verzeichnis über die zu jeder der zehn Genossenschaften gehörenden Gewerbe mit Name, Wohnort und Steuerbetrag der Gewerbetreibenden verfasst und der Stadtgemeinde zugesandt werden. Zum Schluss wurde die Stadtgemeinde aufgefordert, das Bezirksamt nach drei Wochen über den Fortschritt der Organisation und der Bildung der Genossenschaften zu benachrichtigen.

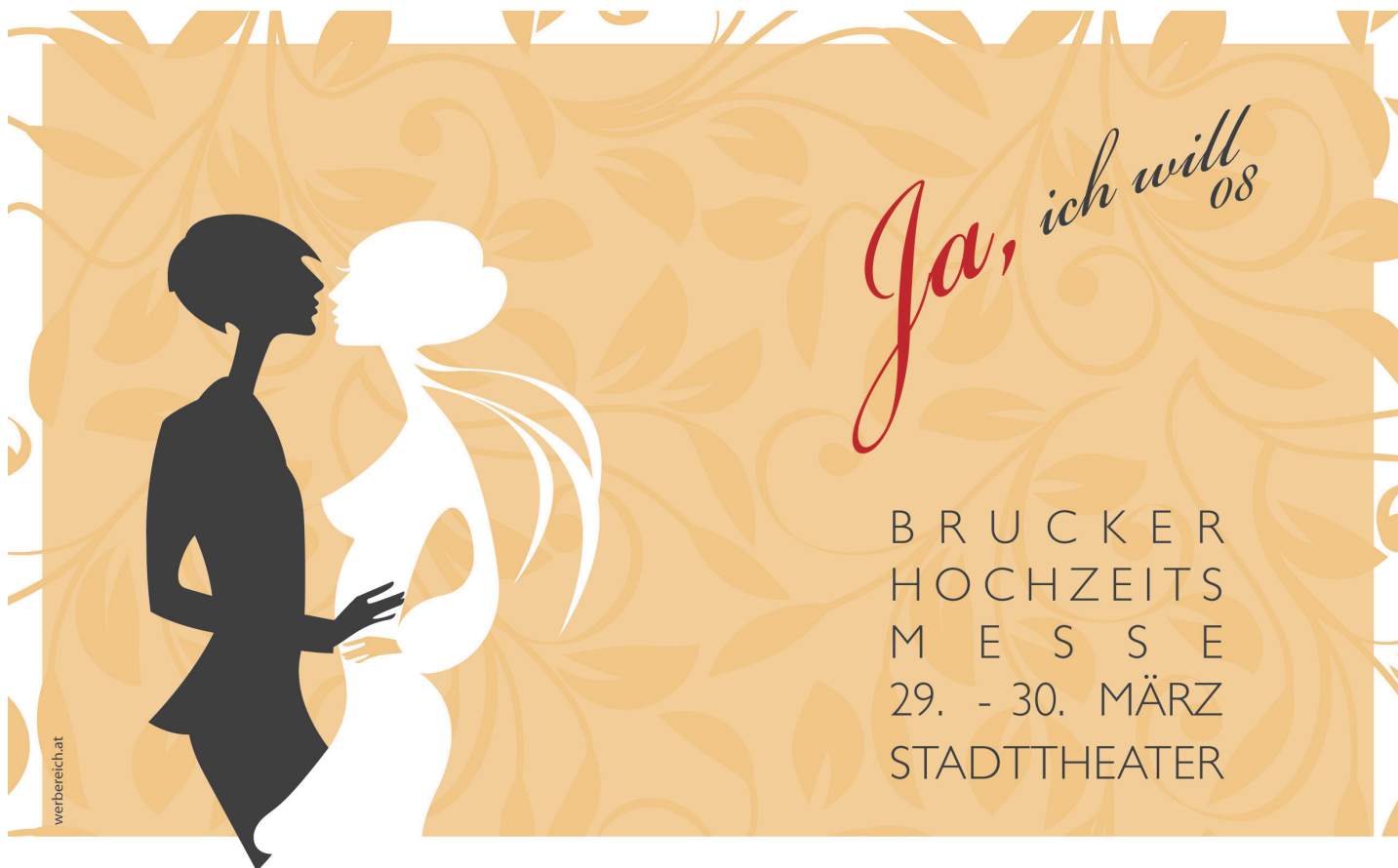
Psychologische und Juristische Beratung

Das IBZ - Informations- und Beratungszentrum Bruck bietet an **jedem 1. und 3. Dienstag im Monat eine kostenlose psychologische und juristische Beratung** für Familien in Scheidungssituationen in den Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes Bruck an der Leitha, Wiener Gasse 3, an.

Kultur Newsletter

Damit Sie immer über aktuelle Veranstaltungen in Bruck an der Leitha informiert sind, senden wir Ihnen gerne kostenlos entsprechende Informationen und Veranstaltungshinweise per E-Mail zu.

In diesem Fall bitten wir um Ihre
Nachricht an:
tourismus@bruckleitha.at



SAMSTAG 13.00 - 20.00

SONNTAG 10.00 - 18.00

Eine Initiative der Brucker Werbegemeinschaft

Stadtheater 2460 Bruck/Leitha Raiffeisengürtel 43 Infotel. 0660 60 60 200

WERBUNG

Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha bietet den Firmen, Unternehmen bzw. Geschäftsleuten verschiedenste Werbemöglichkeiten an:

Amtliche Nachrichten der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

Die Amtlichen Stadtnachrichten erscheinen ca. 8-10 Mal pro Jahr und werden an 3.500 Haushalte in Bruck an der Leitha und Wilfleinsdorf verteilt. Sie können **EINMALIG** aber auch **LAUFEND** Ihr Inserat schalten.

1/8 Seite kostet € 58,14 zuzüglich Steuern

1/4 Seite kostet € 116,28 zuzüglich Steuern

1/2 Seite kostet € 232,55 zuzüglich Steuern

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Schenzel (02162/62354-19) oder Frau Kling (02162/62354-21) zur Verfügung.

Parkbadmauer der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha vermietet die Mauer des Parkbades zu Werbezwecken. Der Preis **pro Laufmeter/Jahr** beträgt € 109,01 zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auskunft über nähere Details erhalten Sie von Herrn Stadtamtsdirektor Horvath (02162/62354-23).

Werbefläche an der Straßenbeleuchtung

Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha vermietet Werbeflächen an der Straßenbeleuchtung in der Altstadt, der Höfleiner Straße und der Lagerstraße. Die Kosten für eine **Werbefläche pro Jahr** betragen € 436,04.

Sollten Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Werkmeister Kindl (Tel. 02162/65090) oder Herrn Stadtamtsdirektor Horvath (Tel. 02162/62354-23).

Diabetikerverein Hainburg/Donau

Der Selbsthilfverein der Diabetiker Hainburg/Donau hält an folgenden Tagen einen Informationsabend ab:

⇒ **Donnerstag, 6.3.2008,**

Patientengeschichten und Fragestunde

(Frau Dr. Susanne Pusarnig – Diabetologin)

⇒ **Donnerstag, 20.3.2008,**

Zucker- und Fettstoffwechselstörungen beim Typ 2 Diabetes

(Dr. med. Lothar Pittrow - Med. Dr. Fa. Takeda)

⇒ **Donnerstag, 3.4.2008,**

Fragestunde (Dr. Strasser - Chirurg)

Der Vortrag findet beim Roten Kreuz Hainburg/Donau im Festsaal statt. Einlass ist ab ca. 17.00 Uhr. Beginn: 18.00 Uhr, Eintritt frei. Jede/r ist herzlich willkommen.

Auskunft: Walter Tesch, Tel. 02215/2435 oder 0664/5706233,
tesch@diabetiker-hainburg.at

Weitere Aktivitäten unter: www.diabetiker-hainburg.at

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Meine Sprechstunde findet wie folgt statt:

Im Gemeindeamt, 2. Stock - Zimmer der Bürgermeisterin:

Jeden Mittwoch

von 07.00 – 08.30 Uhr
und außerhalb der Sprechstunde nach Vereinbarung unter 02162/62354 DW 21 (Frau Kling) oder DW 19 (Herr Schenzel).

Im Gemeindeamt Wilfleinsdorf ebenfalls nach Vereinbarung unter 02162/62354 DW 21 (Frau Kling) oder DW 19 (Herr Schenzel).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin

Abg. Christa Vladyka

stadt@bruckleitha.at



2460 Bruck / Leitha,
Raiffeisengürtel 51
Tel. 02162 / 68723

Immer für Sie erreichbar:

0676 / 8676 2460

VOLKSHILFE
BRUCK/LEITHA
www.no-e-volkshilfe.at

Hauskrankenpflege
Heimhilfe
Angehörigenberatung
Notruftelefon
Essen zuhause
Heilbehelfe
Kinderbetreuung
Lernservice

**Viele interessante
Informationen**

**erhalten Sie auf der
Homepage
der Gemeinde:**

www.bruckleitha.at